

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2 b  
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMF-010000/0028-VI/1/2012	TÜ/as/48106	39204	100265	29.10.2012

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesfinanzgericht erlassen wird und die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, die Abgabensexekutionsordnung, das Finanzstrafgesetz sowie das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden (Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012 – FVwGG 2012)**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keine grundsätzlichen Einwände.

Im Hinblick auf die Änderungen der Bundesabgabenordnung regt der Österreichische Gewerkschaftsbund folgende Änderungen an:

**§ 295 Absatz 6 und § 205a BAO:**

Die Herabsetzung der Anspruchszinsen und der Festsetzung der Beschwerdezinnsen sollen von Amts wegen erfolgen und nicht eines Antrages des Abgabepflichtigen bedürfen.

**§303 BAO:**

Die unterschiedlichen Voraussetzungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens auf Antrag einer Partei bzw. von Amts wegen sollen vereinheitlicht werden. Dies wurde auch angedacht aber nicht umgesetzt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär